



Mai 2015

**Revision der Energieverordnung (EnV):
Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes
(Art. 3j Abs. 1 EnV)
Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Ablauf und Adressaten	1
1.3	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	1
2	Ergebnisse.....	2
2.1	Bemerkungen zur vorgesehenen Revision	2
2.2	Bemerkungen zu weiteren Themen	3
3	Anhang.....	4
3.1	Liste der Teilnehmenden	4
3.2	Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 30. April 2014	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit dem sogenannten EnG-Fonds werden die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen, die Kosten für wettbewerbliche Ausschreibungen, die Verluste aus Bürgschaften sowie die Entschädigung des Konzessionärs finanziert. Der Fonds wird durch den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geäuft. Der Zuschlag kann von den Netzbetreibern auf die Endverbraucher überwält werden.

Das Bundesamt für Energie (BFE) prüft jährlich, ob die Liquidität des EnG-Fonds mit dem gültigen Satz für den Netzzuschlag sichergestellt ist. Die Berechnungen im Frühjahr 2015 zeigten, dass dies beim aktuellen Zuschlag von 1,1 Rp./kWh nicht gewährleistet ist.

Aus diesem Grund wird eine Erhöhung des Netzzuschlags per 1. Januar 2016 auf 1,3 Rp./kWh vorgeschlagen. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung von 1,1 auf 1,3 Rp./kWh betragen jährlich rund 120 Mio. Franken. Dadurch sollen die Finanzierung der erwarteten Mehrkosten aufgrund neuer Inbetriebsetzungen von KEV-Anlagen, die Finanzierung der neu aufzunehmenden Anlagen in der KEV (Kontingent 2016) sowie die Finanzierung der Einmalvergütungen von kleinen Photovoltaik-Anlagen sichergestellt werden. Unverändert bleibt der im Netzzuschlag enthaltene Zuschlag für die Entschädigung des Konzessionärs (0,1 Rp./kWh). Der maximal mögliche Netzzuschlag wurde mit der Revision des EnG per 1.1.2014 auf 1,5 Rp./kWh erhöht.

1.2 Ablauf und Adressaten

Am 22. April 2015 führte das BFE eine konferenzielle Anhörung durch. Die Anhörungsteilnehmenden hatten zudem die Möglichkeit, ihre schriftlichen Stellungnahmen vom 13. April bis 5. Mai 2015 einzureichen. Insgesamt sind 59 Stellungnahmen eingegangen. Explizit auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet haben die Kantone AG, FR und SG, die EnDK, die WEKO, das Bundesgericht, Öbu (Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften) und die Fédération Romande des Consommateurs.

Zur Anhörung eingeladen wurden total 167 Akteurinnen und Akteure. Dazu gehörten u.a. die Kantone, Parteien, Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, die Industrie- und Dienstleistungswirtschaft sowie Konsumentenorganisationen. Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das Protokoll zur konferenziellen Anhörung ist integraler Bestandteil des vorliegenden Berichts und im Anhang enthalten.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

In der Anhörungsfrist sind insgesamt 59 Stellungnahmen eingegangen. Von den 167 Eingeladenen haben 108 keine Stellungnahme abgegeben.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	22
Parteien	3
Kommissionen und Konferenzen	2
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1
Elektrizitätswirtschaft	5
Dachverbände der Wirtschaft	3
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	8
Verkehrswirtschaft	1
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	5
Konsumentenorganisationen	3
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	4
Weitere Teilnehmende	2
Total	59

2 Ergebnisse

2.1 Bemerkungen zur vorgesehenen Revision

Die vorgeschlagene Neufestlegung des Netzzuschlags auf 1,3 Rp./kWh wird von einer Mehrheit (31 zu 21) der Anhörungsteilnehmenden begrüsst.

Von den Kantonen, die sich im Rahmen der Anhörung zur geplanten Revision der EnV äusserten, befürworten BE, BS, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, TG, TI, UR, VD und ZG die Neufestlegung des Netzzuschlags, während AI, AR, BL, SO und ZH diese ablehnen. Die befürwortenden Kantone möchten vor allem die Liquidität des EnG-Fonds gewährleisten. Unter den drei parteilichen Stellungnahmen unterstützt die SPS den neuen Netzzuschlag, die FDP und SVP lehnen die Revision ab.

Abgelehnt wird die Neufestlegung des Netzzuschlags von economiesuisse und dem schweizerischen Gewerbeverband (SGV). Economiesuisse hebt dabei die nötige Senkung der Produktionskosten hervor und betrachtet den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien aufgrund ungeeigneter Speichertechnologien als nicht dringend. Der SGV kritisiert ebenfalls die Kostenwirkung und äussert Bedenken zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Für die Erhöhung des Netzzuschlags spricht sich grundsätzlich der schweizerische Bauernverband aus, obwohl dies eine Mehrbelastung für die Landwirte bedeutet.

Unter den fünf Stellungnahmen der Elektrizitätswirtschaft finden sich drei positive (Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer, Swissgrid AG, Swissspower AG) und zwei negative Einschätzungen. Die Gegner (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Axpo Holding AG) der Neufestlegung des Netzzuschlags verweisen auf die schwierige wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der tiefen Strompreise und der Frankenstärke. Ferner begründen beide Gegner ihre Ablehnung mit den aktuellen Beratungen über das erste Massnahmenpaket im Parlament, insbesondere mit den Diskussionen zu einer eventuellen Einführung von Massnahmen zur Verbesserung der Rentabilität von Grosswasserkraftanlagen. Deshalb bevorzugen sie die Umsetzung von Reformen, bevor zusätzliche Gelder für die Förderung gesprochen werden.

Die Mehrheit der Stellungnahmen der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft ist gegen eine Anhebung des Netzzuschlags (GastroSuisse, Gruppe Grosse Stromkunden, Handelskammer beider Basel, hôtellerie-suisse, Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen, Swissmem, Fédération des Entreprises Romandes Genève). Eine Ausnahme bildet die Schweizerische Post AG, welche die Förderung der erneuerbaren Energien nicht schwächen möchte und der Anhebung des Netzzuschlags positiv gesinnt ist. Die Gegner befürchten eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der höheren Kosten für die Betriebe. Speziell wird die Belastung der kleineren und mittleren Unternehmen kritisiert. Übereinstimmend wird zudem die Frankenstärke als Grund für die Ablehnung genannt. Des Weiteren wird grundsätzlich argumentiert, dass die subventionierte Stromproduktion den tiefen Strompreis begünstigt und die Förderung des KEV-Modells weder bedarfsgerecht noch marktnah erfolge. Einzelne Anhörungsteilnehmende (u.a. IGEB, Swissmem) bemängeln die Datengrundlage zur Berechnung des Fördermittelbedarfs.

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB nehmen negativ Stellung zur Neufestlegung des Netzzuschlags. Das wirtschaftlich ungünstige Umfeld, die verschärfte Wettbewerbssituation gegenüber dem Verkehr sowie der Verzicht auf eine Preiserhöhung in diesem Jahr bilden aus Sicht der SBB einen ungünstigen Zeitpunkt für eine Revision.

Die Konsumentenorganisationen sind geteilter Meinung: Die Stiftung für Konsumentenschutz unterstützt den neuen Tarif von 1,3 Rp./kWh, während das Konsumentenforum am Netzzuschlag von 1,1 Rp./kWh festhalten will.

Die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen (Greenpeace, Pro Natura, Schweizerische Energiestiftung und WWF) sind für die Neufestlegung des Netzzuschlags. Andere energiepolitische und technische Organisationen (Biomasse Schweiz, Infrawatt, Suisse Eole, Swisssolar) stehen der Anpassung ebenfalls positiv gegenüber.

Bezüglich der Höhe der Anpassung beantragen acht Anhörungsteilnehmende (BE, Biomasse Schweiz, Greenpeace, Pro Natura, Schweizerische Energiestiftung, SPS, WWF) eine direkte Anhebung auf das gesetzliche Maximum des Netzzuschlags von 1,5 Rp./kWh, um die KEV-Warteliste mit über 35'000 Projekten abbauen zu können, eine Begrenzung der Einmalvergütungen zu verhindern und den Zubau von erneuerbaren Energien beschleunigt zu fördern. BL und das Konsumentenforum erachten es als nicht angebracht, den Netzzuschlag zu erhöhen und gleichzeitig eine Reserve zu bilden. Swissgrid macht darauf aufmerksam, dass die Ausgaben aus dem Fonds in den letzten drei Jahren teilweise von den in der Vergangenheit kumulierten Reserven finanziert wurden. Nun seien diese Reserven aufgebraucht. Der tatsächlich erhobene Netzzuschlag muss daher ab 2016 mindestens die effektiven Auszahlungen des jeweiligen Jahres decken. Mit der zunehmenden Ausgabesumme muss eine entsprechende Reserve vorhanden sein, damit die Liquidität jederzeit gewährleistet ist.

Die kurzen Fristen der Anhörung wurden erneut von verschiedener Seite bemängelt (AG, GE, NE, SO, ZH und die FDP).

2.2 Bemerkungen zu weiteren Themen

Im Rahmen der Anhörung erhielt das BFE auch Stellungnahmen, die sich nicht auf die vorliegende Änderung der EnV bezogen. So verweisen verschiedene Anhörungsteilnehmende auf die aktuellen Beratungen im Parlament zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und beurteilen den Netzzuschlag in Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen (u.a., AI, TI, UR, SVP, Fédération des Entreprises Romandes Genève, Fédération Romande des Consommateurs, Konsumentenforum, VSE).

Befürworter und vor allem Gegner der Neufestlegung nehmen Bezug auf die diskutierte Unterstützung der bestehenden Grosswasserkraft (UR, TI, SVP, Axpo Holding AG, economiesuisse, VSE). Während Gegner der Revision den Netzzuschlag bei 1,1 Rp./kWh belassen wollen, um anderweitige Massnahmenentscheide abzuwarten, unterstützen einige Befürworter (Umweltverbände und energiepolitische Organisationen) die direkte Anhebung auf den heutigen maximalen Netzzuschlag von 1.5 Rp./kWh und unterstützen, im Rahmen der Energiestrategie, eine Erhöhung des Netzzuschlags auf 2,3 Rp./kWh oder eine Aufhebung des Kostendeckels.

Ein rascher Übergang von einem Förder- zu einem marktnahen Lenkungssystem wird von den Kantonen AR, UR, ZH, der FDP und Swissem gefordert. Der Schweizerische Bauernverband sowie die Kantone Tessin und Uri erwähnen das Quotenmodell als mögliche Alternative zur Förderung der erneuerbaren Energien.

3 Anhang

3.1 Liste der Teilnehmenden

Kantone
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
Basel-Stadt
Basel-Land
Bern
Freiburg
Genf
Jura
Luzern
Neuenburg
Nidwalden
Obwalden
Schaffhausen
Schwyz
Solothurn
St. Gallen
Tessin
Thurgau
Uri
Waadt
Zug
Zürich
Politische Parteien
FDP. Die Liberalen
Schweizerische Volkspartei SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
Kommissionen und Konferenzen
Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)
Wettbewerbskommission (WEKO)
Gesamtswweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerischer Städteverband
Gesamtswweizerische Dachverbände der Wirtschaft
economiesuisse
Schweizerischer Bauernverband (SBV)
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Elektrizitätswirtschaft
Axpo Holding AG
Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer ISKB
Swissgrid AG
Swisspower AG
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft
Die Schweizerische Post
Fédération des Entreprises Romandes Genève
GastroSuisse
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
Handelskammer beider Basel
hotelleriesuisse
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB)
Swissmem
Verkehrswirtschaft
Schweizerische Bundesbahnen
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
Biomasse Schweiz
InfraWatt
Öbu - Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
Suisse Eole
Swissolar
Konsumentenorganisationen
Fédération Romande des Consommateurs (FRC)
Kf Konsumentenforum
Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen
Greenpeace
Pro Natura
Schweizerische Energiestiftung (SES)
WWF Schweiz
Weitere Anhörungsteilnehmende
Bundesgericht
Hauseigentümerverband Schweiz HEV

3.2 Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 22. April 2015

Datum: Mittwoch, den 22. April 2015
Ort: Aula 0.84, ASTRA, 3063 Ittigen
Zeit: 14:00 – 15:15 Uhr
Vorsitz: Frank Rutschmann, Laura Antonini, BFE
Protokoll: Regula Petersen, BFE
Anwesend: Siehe Beilage

Traktanden

1. Begrüssung, Einleitung
2. Vorstellung der geplanten Änderungen
3. Weiteres Vorgehen
4. Fragen und Diskussion

Nr.	Traktanden
1.	<p>Begrüssung, Einleitung</p> <p>Die Anhörung beginnt um 14.00 Uhr mit der Begrüssung und Einführung durch <i>Frank Rutschmann, BFE</i>.</p> <p>Der Zeitplan der vorgeschlagenen Erhöhung des Netzzuschlags ist jedes Jahr gleich. Der Zuschlag muss bis im Juni durch den Bundesrat festgelegt werden, damit die Netzbetreiber genügend Zeit haben, ihre Stromtarife zu berechnen und sie bis Ende August der EICom vorzulegen. Die Erhöhung wird auf Anfang Jahr in Kraft gesetzt.</p> <p>Für die geplante Erhöhung des Netzzuschlags ist eine öffentliche Anhörung mit anschliessender Publikation der Resultate vorgeschrieben. Die Anhörung wird protokolliert und das Protokoll anschliessend auf der Website der Bundeskanzlei (www.admin.ch), zusammen mit dem Ergebnisbericht, veröffentlicht.</p>
2.	<p>Vorstellung der geplanten Änderungen</p> <p><i>Laura Antonini, BFE:</i></p> <p><u>Vorgehen:</u> Stellungnahmen können dem BFE noch bis am 5. Mai 2015 schriftlich eingereicht werden (EnV.AEE@bfe.admin.ch).</p> <p><u>Ziel:</u> Das BFE muss regelmässig überprüfen, ob der aktuelle Netzzuschlag es erlaubt, die vorgesehenen Massnahmen weiterhin zu finanzieren. Eine Anpassung kann vom Bundesrat vorgenommen werden, wenn der Erhebungsbedarf > 0.05 Rp./kWh entspricht. Heute werden 1.1. Rp./kWh auf dem Netz erhoben, das Energiegesetz würde einen maximalen Netzzuschlag von 1.5 Rp./kWh zulassen.</p> <p><u>Entwicklung:</u> Die Höhe des Zuschlags blieb in den Anfangsjahren konstant. In den letzten zwei Jahren wurde er deutlich erhöht. Ins Gewicht fielen primär die ab 1.1.2014 im Gesetz verankerte</p>

Nr.	Traktanden
	<p>Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen respektive deren sofortige Auszahlung sowie die Freigabe von weiteren KEV-Kontingenten. Die KEV-Produktion entspricht aktuell 3% des Schweizer Stromverbrauchs.</p> <p><u>Geplante Änderung:</u> Das UVEK plant, den Netzzuschlag von heute 1.1 Rp./kWh auf 1.3 Rp./kWh (inkl. der gleichbleibenden 0.1 Rp./kWh Gewässersanierungsabgabe) zu erhöhen. Für die Prognose 2016 wurde mit einem voraussichtlichen Endverbrauch von 58.6 TWh und einem Strommarktpreis von voraussichtlich 4 Rp./kWh gerechnet. Die Informationen zum Strommarktpreis stammen aus dem Terminmarkt. Weil nicht alle positiv beschiedenen Projekte schlussendlich realisiert werden, hat das BFE mit Realisierungswahrscheinlichkeiten gerechnet, die sich nach Technologie unterscheiden. Im Jahr 2016 wird eine zusätzliche Produktion von 550 GWh erwartet. Die entsprechende Vergütung setzt sich zu einem Teil aus den Einnahmen aus dem Stromverkauf zusammen (109 Mio. CHF), zum anderen Teil wird die Vergütung aus dem EnG-Fonds finanziert (455 Mio. CHF). Dies entspricht einer Zunahme um 92 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr.</p> <p><i>GGs, Müller:</i> Woher kommen die Zahlen? Im KEV-Cockpit stehen andere Zahlen als in der Präsentation.</p> <p><i>BFE, Antonini:</i> Diese Zahlen bilden die effektive Produktion und die darauf basierenden Prognosen ab. Sie stammen aus unserem Prognosetool. Jene im KEV-Cockpit bilden die <u>bei der Anmeldung</u> angegebene Jahresproduktion ab.</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Die effektive Produktion unterliegt zudem von Jahr zu Jahr technologie-spezifischen Schwankungen. Link zu der effektiven Produktion im Rahmen der KEV: http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/02073/index.html?lang=de&dossier_id=02166</p> <p>Auf der aktuellen Warteliste oder in der Abwicklung für die Einmalvergütung stehen rund 36'000 Photovoltaikanlagen. Davon haben gut 10'000 Anlagen nur Anspruch auf die Einmalvergütung, weil ihre installierte Leistung < 10 kW liegt. 11'000 Anlagen haben ein Wahlrecht zwischen der Einmalvergütung und der KEV mit einer Leistung zwischen 10 – 30 kW. Weitere 15'000 Anlagen bleiben im KEV-Regime und haben keinen Anspruch auf die Einmalvergütung, weil ihre Leistung 30 kW übersteigt.</p> <p>Swissgrid zahlt rund 1'000 Einmalvergütungen pro Monat aus. 2015 stehen für diesen Zweck rund 157 Mio. CHF zur Verfügung. 2016 wird mit rund 100 Mio. CHF gerechnet. Ältere Anlagen sind teurer, daher wird dieser Posten 2016 im Vergleich zum Vorjahr kleiner ausfallen.</p> <p>Die <u>Ausgaben</u> der KEV werden global zunehmen. Die Mehrkostenfinanzierung (MKF) sowie die Wettbewerblichen Ausschreibungen (WeA) bleiben konstant. Die WeA betragen höchstens 5% des maximalen Zuschlags. Daher nehmen sie nicht mit der Erhöhung des Netzzuschlags zu, im Gegensatz zu den Rückerstattungen für Grossverbraucher. Auch die Ausgleichsenergie bleibt voraussichtlich konstant, ebenso die Vollzugskosten und die Gewässersanierungsabgabe. Die erwarteten Ausgaben 2016 belaufen sich auf 843 Mio. CHF.</p> <p><i>Biomasse, Wellinger:</i> Woher kommt der Unterschied bei den Ausgaben der EIV?</p> <p><i>BFE, Antonini:</i> 2015 werden noch ältere Anlagen (teilweise aus dem Jahr 2011) vergütet, die höhere Gestehungskosten hatten und somit eine höhere Einmalvergütung erhalten.</p> <p><i>Post, Bernath:</i> Was sind Wettbewerbliche Ausschreibungen?</p>

Nr.	Traktanden														
	<p><i>BFE, Antonini:</i> Das sind vom Gesetz vorgesehene Strom-Effizienzmassnahmen. Insbesondere für den rationellen und sparsamen Umgang mit Elektrizität in Gebäuden und Unternehmen.</p> <p>Bei den <u>Einnahmen</u> sind folgende Entwicklungen zu erwarten: Die Erträge aus dem Stromverkauf nehmen zwar zu, weil der Produktionsumfang wächst. Der Marktpreis ist aber gesunken, was eine Mehrbelastung bringt. Diese Erträge nehmen somit nicht im gleichen Umfang zu wie die Produktion. Insgesamt sind Einnahmen im Umfang von 916 Mio. CHF zu erwarten, was einer Zunahme um rund 118 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr entspricht.</p> <p><i>Kanton Aargau, Biffiger:</i> Es wird v.a. von Photovoltaik gesprochen, aber die Zunahme ist primär bei der KEV zu verzeichnen.</p> <p><i>BFE, Antonini:</i> Ja, und dort ist die Zunahme der Kosten durch Anlagen aller Technologien begründet.</p> <p><i>Konsumentenforum, Beer:</i> Mit 1.2 Rp./kWh wäre das Budget ausgeglichen?</p> <p><i>BFE, Antonini:</i> Ja, aber bei den vorliegenden Verpflichtungen braucht es eine Reserve aufgrund der hohen Unsicherheit der Parameter. Ohne eine Erhöhung um 0.2 Rp./kWh müssten die Kontingente gekürzt werden.</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Die Reserve muss im selben prozentualen Verhältnis wie die Gesamtsumme steigen. Die Risiken des Marktpreises auf dem internationalen Strommarkt sind gestiegen. Fallen die Marktpreise weiter, braucht es mehr Geld aus dem Fonds.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit 4'500 kWh Jahresverbrauch bedeutet die Erhöhung des Zuschlags eine Mehrbelastung von CHF 9.- im Jahr. Für Unternehmen, welche keine Rückerstattung beantragen können, ist die Mehrbelastung grösser. Allerdings hat der €-Kurs auch sinkende Energiemarktpreise zur Folge, welche insbesondere an die Unternehmen weitergegeben werden.</p>														
3.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Voraussichtlicher Zeitplan:</p> <table border="0" data-bbox="236 1485 989 1720"> <tr> <td>Frist für schriftliche Stellungnahmen</td> <td>5. Mai 2015</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisbericht der Anhörung</td> <td>Mitte Mai 2015</td> </tr> <tr> <td>Ämterkonsultation II</td> <td>Ende Mai 2015</td> </tr> <tr> <td>Entscheid Bundesrat</td> <td>Ende Juni 2015</td> </tr> <tr> <td>Medienmitteilung Entscheid</td> <td>Ende Juni 2015</td> </tr> <tr> <td>Publikation Amtliche Sammlung</td> <td>Anfang Juli 2015</td> </tr> <tr> <td>Inkrafttreten</td> <td>1. Januar 2016</td> </tr> </table>	Frist für schriftliche Stellungnahmen	5. Mai 2015	Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2015	Ämterkonsultation II	Ende Mai 2015	Entscheid Bundesrat	Ende Juni 2015	Medienmitteilung Entscheid	Ende Juni 2015	Publikation Amtliche Sammlung	Anfang Juli 2015	Inkrafttreten	1. Januar 2016
Frist für schriftliche Stellungnahmen	5. Mai 2015														
Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2015														
Ämterkonsultation II	Ende Mai 2015														
Entscheid Bundesrat	Ende Juni 2015														
Medienmitteilung Entscheid	Ende Juni 2015														
Publikation Amtliche Sammlung	Anfang Juli 2015														
Inkrafttreten	1. Januar 2016														
4.	<p>Fragen und Diskussion</p> <p><i>Kanton Aargau, Biffiger:</i> Der Kanton Aargau hat terminliche Probleme bei der kurzen Anhörungsfrist von 3 Wochen. 1-2 Wochen mehr wären bereits sehr hilfreich.</p> <p><i>Swissgrid, Burkhard:</i> Swissgrid erhält die detaillierte Datengrundlage jeweils erst 1 Quartal später, weil die Netzbetreiber noch Daten senden können. Die Daten würden grob schon vorliegen.</p>														

Nr.	Traktanden
	<p><i>Kanton Solothurn, Stuber:</i> Der Kanton Solothurn hat ein ähnliches Problem. Um eine Stellungnahme vorzubereiten, braucht der Kanton eine Vorlaufzeit von 3 Wochen bis zum Regierungsrat.</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Wir können das Problem nachvollziehen. Aus Sicht der Liquiditätsplanung wäre es gut, den Zuschlag unterjährig anzupassen. Dies geht aber nicht, weil die Elektrizitätstarife für ein Jahr fest sein müssen und der ECom jeweils bis Ende August vorgelegt werden müssen. Der Bundesrat muss deswegen noch vor den Sommerferien entscheiden. Damit ist die Frist auf der einen Seite fixiert. Auf der anderen Seite kann mit der Berechnung des neuen Zuschlags nicht begonnen werden, bevor die Vorjahreszahlen vorliegen. Wir befinden uns also in einem engen Korsett. Nur: Der maximale, politisch bereits beschlossene Zuschlag liegt bei 1.5 Rp./kWh, daher weiss ein Regierungsrat ja grundsätzlich, in welche Richtung wir gehen.</p> <p><i>Kanton Solothurn, Stuber:</i> Die Energiedirektorin ist gleichzeitig Volkswirtschaftsdirektorin. Der Kanton Solothurn ist momentan eher gegen neue Abgaben und Erhöhungen, daher wird die Stellungnahme womöglich dieses Jahr erstmals negativ ausfallen.</p> <p>Swissolar, Moll: Sie sollte aber bedenken, dass der Bau von erneuerbaren Anlagen auch wieder Arbeitsplätze und Einnahmen auf Kantonsseite generiert.</p> <p><i>BFE; Rutschmann:</i> Bundesrätin Doris Leuthard unterstützt die geplante Erhöhung. Wie die Situation im Gesamtbundesrat aussehen wird, ist aber offen.</p> <p><i>Swissmem, Studer:</i> Angesichts der aktuell schwierigen Wirtschaftslage ist eine Erhöhung schwierig nachzuvollziehen bei einem so hohen Reservebetrag.</p> <p><i>Kanton Basel-Landschaft, Krähenbühl:</i> Wo steht man im Hinblick auf die Ziele der Gesetzgebung?</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Hinsichtlich der 2030er-Ziele im geltenden Recht sind wir beim Zubau der erneuerbaren Stromproduktion auf Kurs. Allerdings nur dank den zusätzlichen Produktionsanlagen, die ausserhalb der KEV realisiert werden.</p> <p><i>Konsumentenforum, Beer:</i> Ist der Zeitpunkt geschickt gewählt? Sollte man nicht die Debatte der Energiestrategie 2050 abwarten?</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Der Zuschlag von 1.5 Rp./kWh wurde ja bereits 2013 vom Parlament beschlossen. Hier geht es nur um eine technische Anpassung an die realen Bedürfnisse des Fonds.</p> <p>A propos Energiestrategie: Der Bundesrat hat im Rahmen der Energiestrategie vorgeschlagen, den max. Zuschlag von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh zu erhöhen. Der Nationalrat ist dem Bundesrat in dieser Sache gefolgt, der Ständerat hat noch nicht entschieden. Die Energiekommission des Ständerates möchte auch die bestehende Wasserkraft fördern. Die Diskussion darüber, ob die Förderung der Wasserkraft in den 2.3 Rp./kWh enthalten ist, ist noch nicht abgeschlossen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass ein Zuschlag von 2.3</p>

Nr.	Traktanden
	<p>Rp./kWh (exkl. Förderung bestehende Wasserkraft) gerechtfertigt ist. Dies u.a. auch deshalb, weil die Schweiz im internationalen Vergleich am Schluss liegt mit der Förderung; sowohl finanziell als auch hinsichtlich Zubau.</p> <p><i>Axpo, Saxer:</i> Die Axpo hat Bedenken, den Zuschlag zu erhöhen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich auch am Strommarkt verändert, wo konventionelle Energien und Wasserkraft unter Druck kommen. Der „Kampf um die „Futterkrippe“ hat begonnen. Im Ständerat sind auch andere Modelle in Diskussion. Das KEV-Modell ist umstritten. Die Axpo möchte eine Denkpause und den Antrag nicht unterstützen.</p> <p><i>Biomasse Schweiz, Wellinger:</i> Der Inlandmarkt darf nicht vergessen werden. Der Pfad der Erneuerbaren Energien-Wirtschaft darf jetzt nicht gebrochen werden. Die Sonnenenergie und die Wasserkraft sollte man nicht gegeneinander ausspielen.</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Zur Sonnenenergie: Die Vergütungssätze der Photovoltaik sind Gegenstand einer anderen Ordnungsrevision, deren Anhörung in zwei Wochen eröffnet wird. Darin wird vorgeschlagen, die Vergütungssätze der Photovoltaik auf Oktober 2016 um max. 13% zu senken. Bei der Photovoltaik wurden die Vergütungssätze in den letzten drei Jahren massiv gesenkt. Hier verlief die Kostenentwicklung sehr rasch. Bei den anderen Technologien werden die Vergütungssätze ebenfalls überprüft.</p> <p><i>Gruppe Grosser Stromkunden, Müller:</i> Gibt es eine Übersicht über die Entwicklung der Vergütungssätze? Die Absicht der Förderung ist ja eine Anschubfinanzierung. Steigen die spezifischen Kosten der geförderten Energien? Bei Photovoltaik ist klar, dass sie fallen. Bei den anderen ist es weniger klar. Wie hoch ist der Steckdosenpreis für die Kilowattstunde?</p> <p><i>Swissgrid, Burkhard:</i> Nehmen Sie die Geschäftsberichte der Stiftung KEV (http://www.stiftung-kev.ch/berichte/jahresberichte.html). Generell gibt es eine sinkende Tendenz der Kosten. Es muss aber bedacht werden, dass Anlagen, welche bereits in der KEV sind, einen konstanten Vergütungssatz über die ganze Lebensdauer erhalten. Daher gehen die durchschnittlichen Kosten nicht so weit und rasch zurück wie die Senkung der Vergütungssätze. Das KEV-Cockpit enthält nur voraussichtliche Kosten. Der Geschäftsbericht 2014 mit den tatsächlichen Kosten wird im Juni publiziert.</p> <p><i>Suisse Eole, Szemkus:</i> Die Schweiz ist keine Insel: Wie ist der Stand bei den Erneuerbaren Energien rund um die Schweiz herum?</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> zeigt Grafik europäischer Vergleich (siehe oben). Die Schweiz liegt hinsichtlich Förderung im internationalen Vergleich im hinteren Feld; sowohl finanziell als auch hinsichtlich Zubau.</p> <p><i>Kanton Basel-Landschaft Krähenbühl:</i> Vielen Dank für den im Vergleich zum Vorjahr umfangreicheren Bericht. Interessant wäre eine Information über den Stand der Zielerreichung und den Entwicklungspfad bezogen auf die heutigen Ziele im EnG.</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Danke, der Entwicklungspfad ist abhängig von den Jahreskontingenten. Diese wollen wir nicht öffentlich zeigen, weil die Projektanten auf der Warteliste sich allenfalls falsche Hoffnungen machen und bei politischen Richtungswechseln dann entsprechend enttäuscht sind.</p>

Nr.	Traktanden
	<p><i>Axpo, Saxer:</i> Im erläuternden Bericht wäre es hilfreich, den Posten "wesentliche Veränderungen von 2015 -> 2016" detaillierter zu formulieren. Also z.B. mehr Informationen zu den Wettbewerblichen Ausschreibungen aufzunehmen oder die Abnahme der Einmalvergütungen zu erklären.</p> <p><i>Post, Bernath:</i> Auf S. 7 der Präsentation wäre es hilfreich zu sehen, wie die Entwicklung mit dem aktuellen Netzzuschlag von 1.1 Rp./kWh aussehen würde; respektive welche Änderungen ein Zuschlag von 1.3 oder 1.5 Rp./kWh ergeben würde.</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse haben wir das natürlich gemacht. Die beiden Varianten würden folgendes bedeuten: Würde der Zuschlag auf 1.1 Rp./kWh belassen, müssten wir jede weitere Förderung stoppen. Es könnte bereits im laufenden Jahr kein neues Kontingent mehr freigegeben werden, ebenso wäre 2016 keine zusätzliche Förderung mehr möglich. Bei einer Erhöhung auf 1.5 Rp./kWh könnte rascher zugebaut werden, was wir aber nicht anstreben. Wir streben ein Wachstum mit einer moderaten, möglichst konstanten Geschwindigkeit an. Wir möchten im Fördersystem keine Stop-and-Go-Politik.</p> <p><i>Swissgrid, Burkhard:</i> Die Projekte, welche jetzt frei gegeben werden, haben erst 2017 eine monetäre Wirkung, da diese Projekte eine gewisse Realisierungsfrist haben.</p> <p><i>Kanton Aargau, Biffiger:</i> Wir gehen heute Verpflichtungen ein für 20 Jahre. Der Systemwechsel steht etwa 2030 an, geht man bis dahin besser eine höhere oder tiefere Verpflichtung ein?</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Das ist eine politische Frage. Wir planen bis 2045 und schauen stets auf die Zubauziele der Energiestrategie. Sollte die geplante Lenkungsabgabe (2. Massnahmenpaket der Energiestrategie) kommen, würde ca. 2030 der letzte positive Bescheid ausgestellt.</p> <p><i>Konsumentenforum, Beer:</i> S. 7 bildet die kumulierte installierte Kapazität ab, nicht den jährlichen Zubau, richtig?</p> <p><i>BFE, Rutschmann:</i> Ja, das ist richtig.</p> <p>Das Protokoll wird den Teilnehmern zugestellt.</p>

Teilnehmendenliste

Konferenzielle Anhörung Revision EnV 22.04.2015

Firma	Teilnehmer/-in
Axpo Holding AG Parkstrasse 23 5401 Baden	Herr Martin Saxer
Biomasse Suisse Châtelstrasse 21 8353 Aadorf	Herr Arthur Wellinger
Eidgenössische Finanzkontrolle Monbijoustrasse 45 3003 Bern	Frau Andrea Friedrich
Gruppe Grosser Stromkunden Universitätsstr. 53 8006 Zürich	Herr Walter Müller
hotelleriesuisse Monbijoustrasse 130 Postfach 3001 Bern	Frau Sandra Schürmann
Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abtei- lung Energie Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	Herr Urban Biffiger
Kanton Basel-Landschaft Amt für Umweltschutz und Energie Reihnstrasse 29 4410 Liestal	Herr Stephan Krähenbühl
Kanton Bern Amt für Umweltkoordination und Energie AUE Reiterstrasse 11 3011 Bern	Herr Matthias Haldi
Kanton Solothurn Amt für Wirtschaft und Arbeit Energiefachstelle Rathausgasse 16 4509 Solothurn	Herr Urs Stuber
Konsumentenforum kf Stiftungsrat / Beirat Ressort Energie Belpstrasse 11 3007 Bern	Herr Heinz Beer
Post Immobilien Management und Services AG Central Services Immobilien Viktoriastrasse 72 3030 Bern	Herr Markus Bernath

Firma	Teilnehmer/-in
SBB AG, Infrastruktur Industriestrasse 1 3052 Zollikofen	Herr Jörg Schönberg
Schweizer Bauernverband Belpstrasse 26 3007 Bern	Herr Armin Hartlieb
Suisse Eole Munzachstrasse 4 4410 Liestal	Herr Benjamin Szemkus
swissgrid AG Dammstrasse 3 Postfach 22 5070 Frick	Herr Réne Burkhard
Swissmem Pfungstweidstrasse 102 Postfach 8037 Zürich	Frau Sonja Studer
Swissolar Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie Neugasse 6 CH-8005 Zürich	Herr Christian Moll
Swisspower AG Bändliweg 20 Postfach 8048 Zürich	Herr Urs Glutz